

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung verschiedener Lade-Services der VIVAVIS (Stand 10. Mai 2023)

Die AGB für alle Verträge zwischen der Vivavis Schweiz AG, Täferenstrasse 4, CH-5405 Baden-Dättwil (nachstehend „VIVAVIS“ genannt) dem Vertragskunden (nachstehend „Nutzer“ genannt).

Die VIVAVIS ermöglicht registrierten und nicht registrierten Nutzern auf Grundlage dieser AGB verschiedene Lade-Services, u. a. Nutzung und Zugang zur Ladeinfrastruktur (Ladepunkte und Parkplätze) der VIVAVIS oder von, im Vertragsverhältnis zur VIVAVIS stehenden, Partnern (nachstehend „m8mit-Partner“ genannt). Dazu gehört auch die Nutzung des webbasierten Dienstleistungsportal sowie nativer Apps (nachstehend „Webportal“ genannt) sowie die Nutzung von RFID-Karten/-Chips (nachstehend „RFID“ genannt) der VIVAVIS oder von m8mit-Partnern ausgegebenen RFID. Die Ladeinfrastruktur wird im Regelfall durch den m8mit-Partner bereitgestellt. Die VIVAVIS kann die m8mit-Partner frei wählen. Ein dauerhafter Anspruch des Nutzers auf Zugang und Nutzung der Lade-Services der VIVAVIS als auch eines m8mit-Partners besteht nicht. Diese AGB gelten als einbezogen, wenn ein Nutzer den Nutzungsvorgang einleitet.

1. Vertragspartner

Vertragspartner ist die VIVAVIS, mit der der Nutzer in unter 3. beschriebener Vorgehensweise einen Vertrag über den Leistungsbezug nach diesen AGB schliesst.

2. Zugangsberechtigung

2.1 Zugangsberechtigung und Zugangsmittel für nicht registrierte Nutzer

Die entgeltliche Nutzung der Lade-Services kann ohne Registrierung via Webportal per Kreditkarte oder durch weitere Online-Bezahldienste (wie TWINT) erfolgen.

2.2 Zugangsberechtigung und Zugangsmittel für registrierte Nutzer

a) Voraussetzung für die entgeltliche Nutzung der Lade-Services durch Zahlung per Überweisung oder einer ggf. aktivierten RFID ist die Anlage eines Kontos im Webportal. VIVAVIS hat das Recht, die Registrierung eines Nutzers ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

b) Im Rahmen der Registrierung wird der Nutzer zur Angabe seiner Kontaktinformationen (Anrede, Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnr., Telefon- und Mobilnummer) und Geburtsdatum sowie zur Vergabe eines Login-Passworts aufgefordert. Die Verifizierung erfolgt durch ein Bestätigungs-Email an die angegebene E-Mail-Adresse.

c) Das vom Nutzer vergebene Login-Passwort ist strikt geheim zu halten und vor unberechtigtem Gebrauch von Dritten zu bewahren. Die VIVAVIS haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung des Webportals oder einer ggf. aktivierten RFID durch Dritte beim Nutzer entstehen kann.

d) Für eine entgeltliche Nutzung der Lade-Services durch Zahlung per Überweisung sind Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum sowie die Firma bei Firmenkunden zwingend zu hinterlegen.

e) Die Authentifizierung für die Nutzung von Lade-Services, z.B. für einen Ladevorgang an einem Ladepunkt, kann entweder über das Webportal oder eine RFID erfolgen.

f) Für den Ersatz einer RFID bei Verlust wird eine erneute Gebühr gemäss den jeweiligen Tarifbestimmungen erhoben. Eine entgeltliche Überlassung einer RFID an Dritte ist dem Nutzer nicht gestattet. Der Nutzer haftet für alle durch missbräuchliche oder unsachgemässe Benutzung der RFID oder durch missbräuchliche oder unsachgemässe Handhabung der Ladeinfrastruktur entstehenden Schäden nach allgemeinem Haftungsrecht.

g) Im Falle des Verlusts der Karte ist der Nutzer so lange zu der Zahlung des vorher definierten Nutzungsentgeltes verpflichtet, bis er den Verlust meldet und die Karte gesperrt werden kann.

h) Unter denselben Zugangsbestimmungen wird dem Nutzer durch die Webportal-Registrierung auch die Möglichkeit gegeben, Zugang zur Ladeinfrastruktur anderer m8mit-Partner zu erhalten, die ebenfalls im Webportals einsehbar sind.

i) Anhand der zuvor vertraglich vereinbarten Konditionen ist die RFID Eigentum der VIVAVIS oder des m8mit-Partners.

3. Nutzungsvorgänge

a) Durch jeden unter Verwendung des Webportals oder einer ggf. aktivierten RFID und des nutzerspezifischen Login-Passworts erfolgenden Nutzungsvorgang der Lade-Services entsteht ein separater Nutzungsvertrag zwischen dem Nutzer und der VIVAVIS. Dieser berechtigt den Nutzer zur Nutzung der Ladeinfrastruktur für die Vorgangsdauer entsprechend den Bedingungen dieser AGB und zu den jeweiligen an der Ladeinfrastruktur oder im Webportal angegebenen Bruttopreisen (inkl. der Umsatzsteuer). Vor Beginn eines Nutzungsvorgangs werden dem Nutzer die entsprechenden Tarife im Webportal angezeigt.

b) Die Auswahl eines freizuschaltenden Lade-Services wird anhand einer eindeutigen, angezeigten Referenznummer des zu nutzenden Ladepunkts oder Parkplatzes vorgenommen. Im

Fall von privat zugänglichen Ladestationen muss der Nutzer ggf. den Zugang beim Anlagenbetreiber beantragen. Aktuell nicht verfügbare Ladeinfrastruktur stehen nicht zur Auswahl. Nicht registrierte Nutzer werden nach Akzeptieren der AGB ggf. an den Zahlungsdienstleister weitergeleitet und dieser autorisiert die Zahlung. Es erfolgt die Freischaltung des gewählten Lade-Services und i.d.R. eine Nutzungsbenachrichtigung an die vom Nutzer hinterlegte E-Mail-Adresse sowie einen Link zum Webportal, um u.a. den Nutzungsvorgang beenden zu können. Der Ladevorgang kann alternativ über das Fahrzeug beendet werden.

c) Die Leistungslieferung erfolgt durch die VIVAVIS oder einen m8mit-Partner. Im Fall von Ladepunkten wird der Strom geliefert, nachdem der Nutzer das Elektrofahrzeug ordnungsgemäss mit dem Ladepunkt verbunden hat sowie der Bestellprozess abgewickelt worden ist. Im Fall von reservierbaren Ladestationen, können diese über eine Reservierungsfunktion im Webportal gebucht werden.

d) Nach Abschluss des Nutzungsvorgangs sind die Ladeinfrastruktur, bei einem Ladepunkt einschliesslich des dazugehörigen Parkplatzes, unverzüglich wieder freizugeben. Die VIVAVIS behält sich vor, für die durch den Nutzer bedingte Leerlaufzeiten, die über den Nutzungsvorgang hinausgehen, eine zeitbasierte Gebühr zu erheben, und ggf. die sich daraus ergebenden Kosten dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

4. Tarife, Preise und Preisanpassung

Die Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur werden von der VIVAVIS festgelegt. Die Preise können sich aus einem festen Grundpreis für den Zugang zur Ladeinfrastruktur und/oder einem variablen, von der Nutzung abhängigen Preis zusammensetzen.

Die aktuell gültigen Preise können auf dem Webportal eingesehen werden. Die Preise können von Station zu Station unterschiedlich ausfallen.

Der Nutzungspreis enthält die Energie sowie die Nutzung der Ladeinfrastruktur.

5. Zahlungsmodalitäten

Die Bezahlung eines Nutzungsvorgangs ist per Webportal möglich.

Die Bezahlung von Nutzungsvorgängen über das Webportal setzt eine stabile (mobile) Internetverbindung voraus. Für die Nutzung des Webportals können dem Nutzer Kosten in Höhe der verbrauchten Datenmenge entstehen, die sich nach dem jeweiligen Tarif des Mobilfunk- bzw. Internetanbieters richten. Dem Nutzer stehen folgende Zahlungsmethoden zur Verfügung:

- Zahlung per Kreditkarte oder durch weitere Online-Bezahldienste:

Der Nutzer kann via Webportals per Kreditkarte oder durch weitere Online-Bezahldienste (wie z.B. TWINT) durchführen. Falls der Nutzungsvorgang nicht abgerechnet werden kann, erhält der Nutzer eine Ablehnungsnachricht der Bezahlung im Webportal.

-Zahlung per Überweisung:

Der registrierte Nutzer kann die Bezahlung der Lade-Services per Überweisung mit quartalsweiser Abrechnung wählen. In diesem Fall ist eine vorherige Registrierung des Nutzers auf der VIVAVIS-Webseite und grundsätzlich ein separates Vertragsverhältnis mit VIVAVIS und/oder dem m8mit-Partner zwingend erforderlich. Bei Überweisung erfolgt die Rechnungslegung jeweils am letzten Tag des Quartals. Der Rechnungsbetrag ist im nachfolgenden Quartal zur Zahlung fällig. Die Rechnungen müssen innerhalb von 30 Tagen mit Hilfe der auf der Rechnung vermerkten Bankdaten beglichen werden. Ist der Gesamtbetrag der Rechnung kleiner als der Mindestrechnungsbetrag wird der offene Betrag auf den Nachfolgemonat übertragen. Bei Zahlungsrückständen aus einem vom Nutzer zu vertretendem Grunde ist die VIVAVIS berechtigt, den Nutzer von der weiteren Nutzung der Lade-Services vorübergehend oder grundsätzlich zu sperren. Für diesen Fall behält sich VIVAVIS und der m8mit-Partner vor, den Ersatz der hierdurch entstandenen Kosten nebst gesetzlicher Mahnkosten und Verzugszinsen vom Nutzer zu verlangen.

6. Abrechnung

a) Für die Durchführung von Nutzungsvorgängen für nicht registrierte Nutzer muss mindestens eine gültige Zahlungsart ausgewählt werden. Zur Verfügung steht die Zahlung per per Kreditkarte oder durch weitere Online-Bezahldienste (TWINT).

b) Für die Durchführung von Nutzungsvorgängen für registrierte Nutzer mittels SEPA-Lastschrift muss ein Bankkonto mit entsprechendem SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen vom registrierten Nutzer der VIVAVIS zwingend erteilt worden sein.

c) Die Abrechnung und das Inkasso der vom Nutzer getätigten Nutzungsvorgänge erfolgt ggf. in Zusammenarbeit mit einem externen Zahlungsdienstleister.

d) Die Vorgänge, Umsätze und Rechnungen der durchgeführten Nutzungsvorgänge sind im Nutzerkonto im Webportal einsehbar. Dem registrierten Nutzer wird eine Quartalsrechnung, dem nicht registrierten Nutzer eine Einzelrechnung, über die getätigten Nutzungsvorgänge inklusive der Nutzungsvorgänge bei m8mit-Partnern auf Basis des jeweils gültigen Tarifs im

Webportal zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Ausserdem erhält der Nutzer an seine hinterlegte E-Mail-Adresse die Rechnung im PDF-Format. Der Rechnungsbetrag wird nach Fälligkeit, bei Kreditkarte oder anderen Online-Bezahldiensten sofort mit der gültigen Zahlungsart verbucht. Auf der Rechnung mit Rechnungsnummer und -datum ist jeder Nutzungsvorgang mit dem jeweiligen Tarif sowie Leistungsdatum, -ort und -dauer aufgeführt und jeweils für jeden Nutzungsvorgang seit der letzten Rechnung mit hinterlegt. Im Fall von Ladevorgängen ist die geladene Lademenge in kWh, ggf. mit Downloadlink zu signierten Zählerwerten, in der Rechnung hinterlegt.

e) Bei registrierten Nutzern erfolgt die Abrechnung i.d.R. per Überweisung als hinterlegte Zahlungsart.

f) Zur Abbildung nationaler steuerrechtlicher Anforderungen behält sich die VIVAVIS vor, separate Rechnungsdokumente für einen Abrechnungszeitraum auszustellen, in denen jeweils die Nutzungsvorgänge in einzelnen Ländern aufgeführt sind.

g) Die Abrechnungs- und Zahlungsservices für Ladeinfrastruktur von m8mit-Partnern dienen dem Erwerb von Ladestrom für Elektrofahrzeuge und damit dem Erwerb von fahrzeugbezogenen Waren- und Dienstleistungen.

7. Pflichten des Nutzers

a) Der Nutzer ist verpflichtet, die im Nutzerkonto hinterlegten persönlichen Daten einschliesslich der für die Zahlung notwendigen Angaben, stets auf aktuellem Stand zu halten.

b) Der Nutzer ergreift selbständig alle nötigen Massnahmen, um jegliche Schäden an seinem Fahrzeug infolge von Unterbrechungen, Unregelmässigkeiten oder anderer Störungen im Stromnetz zu vermeiden.

c) Die Ladeinfrastruktur ist vom Nutzer während der Nutzungsvorgänge sachgerecht zu behandeln.

d) Der Nutzer ist verantwortlich für Schäden, die der VIVAVIS infolge einer unsachgemässen Nutzung einer Ladestation entstehen.

e) Schäden an der Ladeinfrastruktur oder Fehlermeldungen sind der VIVAVIS oder dem m8mit-Partner unverzüglich zu melden.

f) Im Fall von Ladepunkten ist der Nutzer verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschliesslich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Jegliche Beschädigung ist unverzüglich dem Vertragspartner zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur direkt einzustellen.

g) Es obliegt dem Nutzer, sich vor der Nutzung eines Parkplatzes vor Ort zu vergewissern, dass eine entsprechende Parkfläche für ihn verfügbar ist. Die Ausweisung einer Reservierung in der App begründet keinen Anspruch auf die Nutzung des Lade-Services oder auf einen Parkplatz.

msu weist darauf hin, dass die Nutzung der Ladestationen zu nicht reservierten Zeiten durch die Anlagenbetreiber verfolgt und ggf. mit einem Bussgeld geahndet werden sowie eine Vertragsstrafe nach sich ziehen kann. Für eventuelle Bussgelder und anderweitige Beanstandungen eines Parkvorgangs im Zeitraum zwischen dem Abstellen des Fahrzeugs bis zum Eingang der Buchungsbestätigung beim Nutzer ist VIVAVIS in keinem Fall verantwortlich.

h) Der Nutzer verpflichtet sich gegenüber VIVAVIS sowie gegenüber dem Betreiber, die am jeweiligen Standort ausgehängte Haus- oder Benutzungssordnung zu beachten und die Lade- und Parkanlage sowie ihre Einrichtungen nicht zu beschädigen. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer, sich der Beschilderung sowie den Markierungen der Anlage ssssgemäss zu verhalten und, ausser bei gegenteiligem Hinweis, allenfalls anfallende Parkgebühren bezahlen. Anweisungen des Betreibers ist unter allen Umständen Folge zu leisten.

i) Eine Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag durch den Nutzer ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung VIVAVIS zulässig.

8. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmässigkeit

Bei Unterbrechungen oder auch Unregelmässigkeiten der Beistellung von nutzbarer Ladeinfrastruktur ist die VIVAVIS und deren m8mit-Partner von der Leistungspflicht befreit. Es besteht kein Leistungsanspruch auf bestimmte Ladepunkte, Parkplätze oder Fahrzeuge.

9. Haftung

a) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen RFID durch Dritte an der Ladeinfrastruktur verursacht werden. Bei Ladepunkten ist die Haftung der VIVAVIS oder des m8mit-Partners für Schäden aus Unterbrechung oder Störung der Anschlussnutzung ausgeschlossen.

b) Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen haben die Kunden keinerlei Anspruch auf Entschädigung für direkt oder indirekt durch die Nutzung der Ladestationen entstandene Schäden. Dies gilt insbesondere im Falle von Unterbrechungen oder anderen Unregelmässigkeiten oder Störungen im Stromnetz oder bei Einschränkungen, Auslösungen oder Wiedereinschaltungen des Netzbetriebes oder der Lieferung, bei der Aufhebung der Energieversorgung oder beim Betrieb von zentralisierten Steuerungssystemen.

Die VIVAVIS gibt keine Garantie für die Verfügbarkeit der Ladestationen.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Entschädigung für Schäden am Fahrzeug.

10. Sperrung

Ein Verstoß gegen diese AGB kann durch Entzug der Nutzungsberechtigung geahndet werden. Der entstandene Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Ladeinfrastruktur entstehen.

VIVAVIS hat das Recht, dem Nutzer die Nutzung des Webportals und/oder der Ladeinfrastruktur durch Sperrung zu verweigern, dies wenn der Kunde nicht vorschriftsgemäße Ladevorgänge vornimmt, oder solche, die aus anderen Gründen Gefahren für Menschen oder Sachen bedeuten oder Störungen an den Ladestationen verursachen können, wenn er unerlaubt Energie bezieht, Rechnungen nicht bezahlt und keine Garantie für die Zahlung seines zukünftigen Verbrauchs vorlegt oder wenn er seine vertraglichen Verpflichtungen oder grundlegende Bedingungen im Zusammenhang der Ladeinfrastruktur der VIVAVIS schwerwiegend verletzt.

11. Zustandekommen eines Vertrags und Vertragsdauer

a) Ein befristeter Vertrag mit der VIVAVIS kommt zustande, wenn ein nicht registrierter Nutzer den Nutzungsvorgang der Ladeinfrastruktur einleitet, im Fall eines Ladepunkts, sobald der Nutzer den Bestellprozess des Ladevorgangs durch Verbinden des Fahrzeugs mit dem Ladepunkt abgeschlossen hat.

b) Durch Erstellung eines Nutzerkontos und Akzeptieren der AGB tritt grundsätzlich ein unbefristeter Vertrag mit der VIVAVIS in Kraft.

12. Datenschutz

VIVAVIS erhebt nur personenbezogene Daten, die für die Erfüllung des Vertragsverhältnisses notwendig sind.

VIVAVIS nutzt die erhobenen oder die zur Verfügung gestellt, personenbezogenen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. VIVAVIS ist berechtigt, die Daten zu speichern, bearbeiten, auszuwerten und an Dritte weiterzugeben, wenn dies für die Erfüllung des Vertragsverhältnisses dienlich bzw. notwendig ist. VIVAVIS erhebt keine besonders schützenswerten Personendaten im Sinne des schweizerischen Datenschutzgesetzes und ergreift die dem Stand der Technik entsprechenden Massnahmen, um die personenbezogenen Daten zu schützen; es gelten die Datenschutzhinweise, diese sind einsehbar unter <https://www.m8mit.ch/privacy>.

Nutzer haben jederzeit das Recht, Auskunft über personenbezogene Daten zu verlangen und die

Bearbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen;

13. Schlussbestimmungen

a) Diese AGB sowie alle durch die Nutzungsvorgänge abgeschlossenen Einzelverträge unterliegen schweizer Recht.

b) Bei Nutzung der Ladeinfrastruktur als Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist Baden-Dättwil ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten, die aus dem Vertragsverhältnis entstehen.

c) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

d) Die VIVAVIS ist berechtigt, sich für die Erfüllung der Pflichten des Nutzers aus dem Vertrag, insbesondere auch zu Zwecken der Abrechnung, Dritter zu bedienen.